

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 14.11.2013
BV-0177/2013
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	14.11.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	10.12.2013							
Hauptausschuss	12.12.2013							
Gemeinderat	19.12.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Forthaftung der Gewährleistungserklärung gegenüber der Deutschen Kreditbank AG

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages in der Fassung der 2. Verlängerungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München (Bayerngrund) zu Straßenbaumaßnahmen in der Ortschaft Barleben, die als Anlage beigefügte Einwilligungserklärung zu erteilen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Zur Finanzierung des umfangreichen Straßenausbauprogramms in der Ortschaft Barleben hat der Gemeinderat Barleben am 18.12.2002 den Beschluss zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der KGE Kommunalgrund München GmbH (KGE) gefasst. Die erforderliche Genehmigung hat die zuständige Kommunalaufsicht mit Datum vom 18.06.2003 erteilt.

Die Laufzeit des Vertrages sollte aufgrund der 1. Nachtragsvereinbarung vom 05.12/11.12.2007 am 15.02.2014 enden. Da die einzelnen Straßenbaumaßnahmen aus der Vereinbarung bis dahin noch nicht realisiert werden konnten, wurde eine 2. Nachtragsvereinbarung geschlossen (BV-0126/2013). Durch den Vertragseintritt der Bayerngrund zum 01. Oktober übernimmt diese die Geschäftsbereiche der KGE Kommunalgrund und tritt somit in alle Rechte und Pflichten des bestehenden Vertrages ein.

Im Rahmen der Vertragsdurchführung übernimmt nunmehr die Bayerngrund die kaufmännische und finanzwirtschaftliche Betreuung. Die finanzwirtschaftliche Betreuung umfasst die Abwicklung des Rechnungs- und Zahlungsverkehrs in der Form, dass die Bayerngrund die angewiesenen Zahlungen auf eigene Rechnung ausführt. Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden von der Bayerngrund zu Kommunalkreditkonditionen bei der DKB Deutschen Kreditbank AG aufgenommen.

Die Vergabe von Krediten unterliegt dem Kreditwesengesetz (KWG). Kommunen als Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten als kreditsicher. Insofern bestehen für diesen Kreis der Kreditnehmer Ausnahmeregelungen. Auch die Bayerngrund kann für die Finanzierungsgeschäfte mit Kommunen auf diese Vorteile zurückgreifen, wenn der von der Bayerngrund aufgenommene Kredit von der Kommune gewährleistet wird. Hieraus ergibt sich das Erfordernis der Gewährleistungserklärung der Gemeinde Barleben gegenüber der DKB Deutsche Kreditbank AG.

Für die bisher von der KGE Kommunalgrund betreuten Projekte, die über die Konzernmutter der DKB, die Bayerische Landesbank (Bayern LB) finanziert wurden, hat die Gemeinde mit BV-0161/2007 die Gewährleistung übernommen. Mit Verfügung des Landkreises Börde vom 06.02.2008 wurde die Erklärung genehmigt.

Da nunmehr die Bayerngrund zum 01.10.2013 in die Verpflichtungen aus dem Finanzierungsvertrag vom 17./24.07.2003 in der derzeit gültigen Fassung eingetreten ist, bedarf es der Einwilligung der Gemeinde zur Forthaftung. Gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 10 der GO LSA hat der Gemeinderat über diese Einwilligungserklärung zu beschließen. Zur Wirksamkeit der Gewährleistungserklärung ist entsprechend § 101 GO LSA die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs.2 Ziff. 10 GO LSA, § 101 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«35,00 »
-------------------------------	----------

